

### Bestätigung

Nr. P-7468/20

Handelsbezeichnung .....	MERCEDES-BENZ Sprinter					VW Crafter	
Typ .....	906					2EC. / 2EK.	
Baureihe .....	906 / 907					---	
TG-Nr. ....	1ME5x	1ME7x	3MF7x	3MG5x	3MG6x	2VB6xx	2VB7xx
	3MG9x	3MH1x	3MH4x	3MH5x	3MH6x	3VD4xx	3VD5xx
	3MH7x	3MH8x	3MH9x	3MJ1x	3MJ5x	3VD6xx	
	3MJ6x	3MJ7x	3MJ8x	3MM1x	3MM2x		
	3MM7x	3MM8x	3MM9x				
EG-Nr (Basisfahrzeug) .....	e1*x/x-x/x*0296	e1*x/x-x/x*0301	e1*x/x-x/x*0304	e1*x/x-x/x*0355	e1*x/x-x/x*0356	e1*x/x-x/x*0513	
	e1*x/x-x/x*0305	e1*x/x-x/x*0353	e1*x/x-x/x*0354	e1*x/x-x/x*0514	e1*x/x-x/x*0515	e1*x/x-x/x*0518	
	e1*x/x-x/x*0424	e1*x/x-x/x*0569		e1*x/x-x/x*0519			
VIN-Code .....							
Änderungsbezeichnung .....	Änderung bei Sitz- und Sicherheitsgurterankerungen						
Änderungstypen .....	Sitz- und Rückenlehnen (A9)						

Bauteil-Nr. .... SCOPEMA SINKL, FR-87150 Oradour sur Vayres  
 Umbauobjekt ..... hess Automobile Alpnach AG, CH-6055 Alpnach Dorf  
 Begutachtete Sitzplätze ..... Fahrer- und / oder Beifahrersitzplatz (Nummern und Positionen rot einzeichnet)

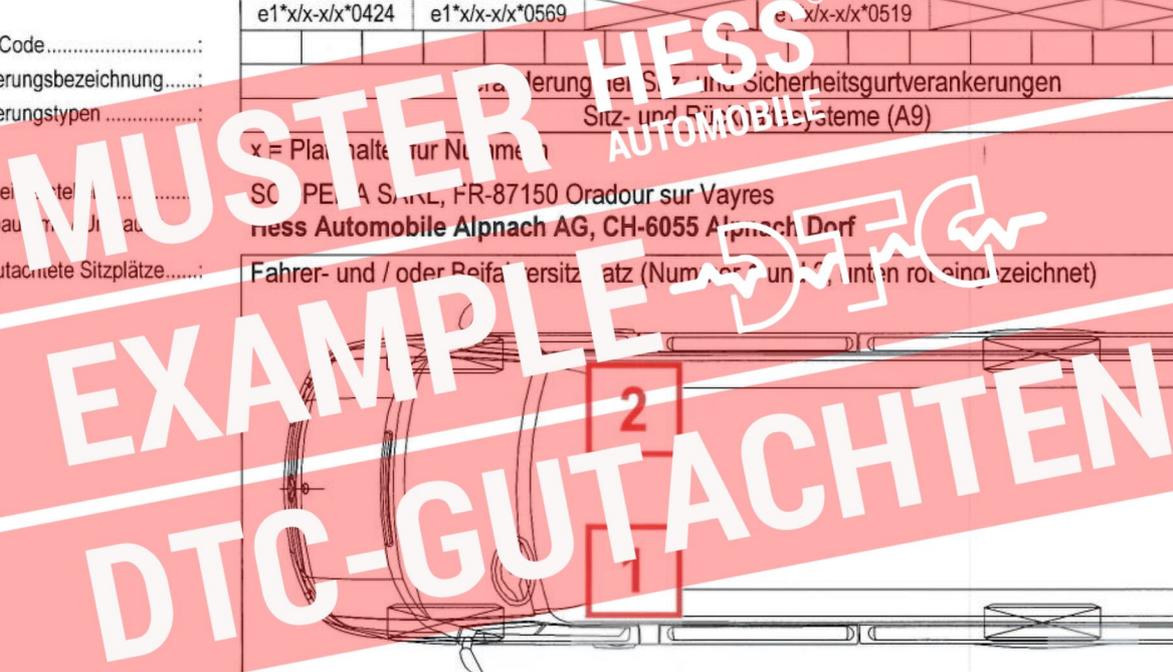
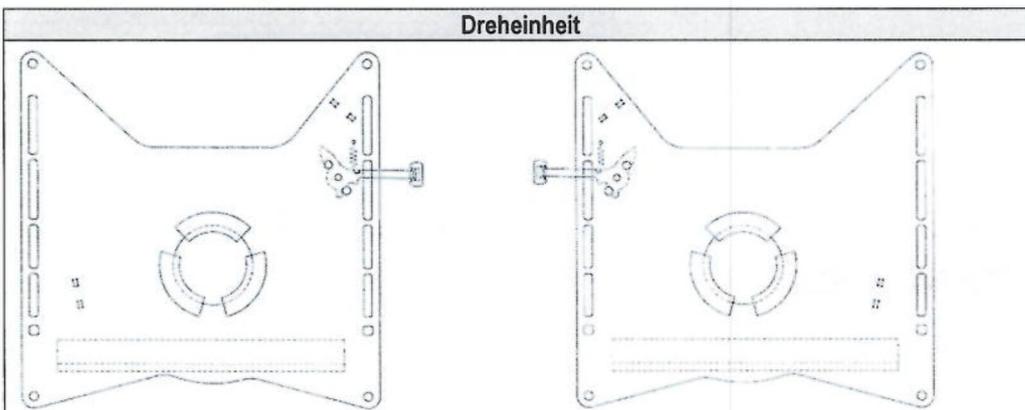


Abb. 1 Draufsicht der begutachteten Sitzplätze  
 Tab. 1 Sitzplatzanordnung

Umbauobjekt .....



Bauteile	Fahrerseite	Beifahrerseite
Dreheinheit:	Scopema, CBTO15G2	Scopema, CBTO15D2
Art / Ort der Kennzeichnung:	Aufkleber auf Oberplatte	Aufkleber auf Oberplatte
Sitzkasten:	Seriensitzkasten, (unverändert)	Seriensitzkasten, (unverändert)
Sitze:	Seriensitz, (unverändert)	Seriensitz, (unverändert)
Laufschiene:	Serienschiene, (unverändert)	Serienschiene, (unverändert)
Sicherheitsgurte:	Seriengurt, (unverändert)	Seriengurt, (unverändert)

Tab. 2 Informationen der Bauteile

Notwendige Anpassungen .. Durch den Einbau der Drehkonsolen bleibt die Anzahl der Sitzplätze unverändert.

Gegenstand .....

Hiermit wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, welche im Rahmen des Prüfauftrages Nr. pSi-20-0642 der DTC Dynamic Test Center AG durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen.

Die Untersuchungen zeigten, dass das umgerüstete Motorfahrzeug den Vorschriften für Sicherheitsgurterankerungen gemäss VTS vom 19.6.95, mit Änderungen vom 19.02.2019 sowie nach ECE-R14, Revision 5 bis und mit Änderung 07 Ergänzung 6 vom 20.01.2016, für die Fahrzeugklasse M1 / N1 entspricht.

Bedingungen/Kontrollen .....

- Die Dreheinheit ist nicht geeignet für Fahrzeuge mit Schwingsitzen
- Im Fahrbetrieb müssen die Sitze nach vorne gerichtet und eingerastet sein.
- Der Einbau muss nach der Montageanleitung des Herstellers erfolgen.
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäße Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
- **Zusätzlich** sind die Abänderung n/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Code	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss Anhang 2a	zusätzliche Bestätigungen
A1a	Räder / Reifen	X		2)
A1b	$\Delta ET > 1\%$		X	2)
A1c	Richtwinkel	X	X	2)
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Elektronische Bauteile	X	X	2)
A3b	Verbindungsbauteile	X	X	2)
A3c	Zusätzliche Achsen			
A3d	Garantiemasse	X	X	2)
A4a	Lenkungen		X	1)
A4b	Lenkarme		X	1)
A5a	Motorrad	X	X	2)
A5b	Ausgas- und Ölverschmutzungen	X	X	2)
A6	tragende Struktur	X	X	3)
A7a	Dachlast	X	X	1)
A7b	Anhängelast	X	X	1)
A8	aerodynamische Anbauteile		Merkblatt KT16	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A10	Passive Sicherheit	X	X	1)
A11	Aktive Sicherheit	X	X	2)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen      --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

- 1) Zusammen mit geprüften Umrüstungen der Dynamic Test Center AG zulässig.
  - 2) Mit allen geprüften Umrüstungen einer anerkannten Prüfstelle zulässig.
  - 3) Zusammen mit allen geprüften Vertikalschwenktüren einer anerkannten Prüfstelle zulässig.
- Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle **zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vauffelin, 1. Oktober 2020

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

Marcel Strub

Michael Roth

Nr. 27 /B

(Nur gültig mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code, sowie Stempel und Unterschriften der Firmen.)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma :	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma :